



ANTRAG QUALITÄTSLABEL
"STÜTZPUNKT
NACHWUCHSFÖRDERUNG"
ARTISTIC SWIMMING

INHALTSVERZEICHNIS

KONZEPT FÜR NACHWUCHSFÖRDERUNG & ZIELSETZUNGEN	V
ANFORDERUNGEN UND FAHRPLAN	VII
VEREINBARUNG	VIII
1. ELEMENT 1: ETHIK & WERTE	1
1.1. ETHIK-STATUT UND ETHIK CHARTA	2
1.2. ETHIK BOTSCHAFTER:IN	3
1.3. PROGRAMME SWISS OLYMPIC	4
1.4. SWISS SPORT INTEGRITY	5
1.5. WORKSHOP IM BEREICH ETHIK UND WERTE	5
1.6. GOOD GOVERNANCE	6
2. ELEMENT 2: STRATEGIE	9
2.1 SWOT-ANALYSE UND STRATEGIEPAPIER	9
2.2 KOMMUNIKATION MIT SWISS AQUATICS	10
2.3 KOMMUNIKATION MIT NWF-STÜTZPUNKTEN	10
3. ELEMENT 3: STRUKTUR & ORGANISATION	11
3.1 FÜHRUNGSSTRUKTUR	11
3.2 NWF STÜTZPUNKT-BETREUER:IN	11
3.3 J+S COACH WEITERBILDUNG	12
3.4 LEHRGANG "CLUB MANAGEMENT"	12
3.5 PARTIZIPATION UND DURCHFÜHRUNG WETTKAMPFSYSTEM	12
3.6 ANZAHL DER LIZENZIERTEN ATHLET:INNEN	13
3.7 RICHTER:INNENBILDUNG UND RICHTER:INNENEINSATZ	14
3.8 PROJEKTARBEIT	15
3.9 VEREINSFINANZEN: BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG	16
3.10 VEREINSLEBEN	16
4. ELEMENT 4: TRAINING	18

4.1	ATHLET:INNENWEG (FTEM)	18
4.2	RAHMEN TRAININGSPLAN	20
4.3	TRAININGSBETRIEB	21
4.4	INFRASTRUKTUR	23
4.5	TRAINER:INNEN	24
4.6	SCHWIMMSCHULE	26
4.7	TALENTSICHTUNG UND PISTE	27
4.8	TALENTFÖRDERUNG DURCH DAS KIDS-TEAM-PROJEKT	28
5.	ELEMENT 5: UMFELD	29
5.1	ATHLET:INNENBETREUUNG	29
5.2	KARRIEREPLANUNG – AUSBILDUNG UND SPORT	29
5.3	MEDIZINISCHE BETREUUNG	32
5.4	NETZWERK UND REGIONALE ZUSAMMENARBEIT	33
6.	ELEMENT 6: ERFOLGSAUSWEIS	36
6.1	KADERZUGEHÖRIGKEIT NATIONAL	36
6.2	ANZAHL LIZENZEN	36
6.3	ANZAHL LIZENZEN MÄNNLICHER ATHLETEN	36

Impressum

Herausgegeben von
Swiss Aquatics Artistic Swimming
Lindenpark
Lindenhofstrasse 1
CH-3048 Worblaufen
www.swiss-aquatics.ch / artistic-swimming@swiss-aquatics.ch

Verantwortlich: Vanessa-Nadège Ducoloné (Sport Direktorin), Michelle Nydegger (Chefin Leistungssport & Nachwuchs)

Übersetzung: Ralph Schallon (F)

Worblaufen, Januar 2025

VORWORT

Der Schweizer Nachwuchs hat im Jahr 2024 nicht nur an vergangene Erfolge angeknüpft, sondern ein neues Leistungsniveau erreicht und sein Können eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Bei den Jugend-Europameisterschaften in Athen erzielte das Nationalkader zwei fünfte Plätze in den Mannschaftsdisziplinen (Team Free und Free Combination) sowie zwei sechste Plätze in den Individualdisziplinen (Duett Free und Solo Free). Auch auf Juniorenstufe wurden herausragende Resultate erzielt: An den Junioren-Europameisterschaften in Malta belegte das Nationalkader in den olympischen Disziplinen (Team Free, Team Tech, Duett Free und Duett Tech) viermal den vierten Rang – mit weniger als zwei Punkten Rückstand auf die Bronzemedallengewinner im Team-Free-Finale.

Besonders hervorzuheben sind die Finaleinzüge in den olympischen Disziplinen bei den Junioren-Weltmeisterschaften in Lima: 12. Platz im Duett Tech, 10. Platz im Duett Free, 9. Platz im Team Tech und ein historischer 7. Platz im Team Free – eine Leistung, die die Schweizer Junioren auf ein neues internationales Niveau hebt.

Die Athlet:innen der Jugend- und Junioren-A-Teams der Saison 2024 stammen allesamt aus einem der NWF-Stützpunkte in verschiedenen Regionen der Schweiz. Die Stützpunkte bilden eine tragende Säule des Schweizer Fördersystems und haben das neue Selbstverständnis von Swiss Aquatics Artistic Swimming auf internationaler Bühne massgeblich mitgeprägt.

NACHWUCHSFÖRDERUNG UND NEUE LABEL-PERIODE

Die Beitragszahlungen in der Nachwuchsförderung erfolgen jeweils nach dem Kalenderjahr. Die Beiträge werden 1:1 gemäss der Berechnung von Swiss Olympic weitergegeben, d.h. es ist die Trainer:innenanstellung im Nachwuchs massgebend (siehe auch [Ausführungsbestimmungen von Swiss Olympic](#)). Ebenfalls bezieht sich die Gültigkeit des Labels auf das Kalenderjahr und ist an den Erfassungs-Rhythmus der Berufstrainer:innen von Swiss Olympic angeglichen. Das neue Label wird somit für die Periode 2026 bis 2027 vergeben.

Die vorliegende Checkliste basiert im Wesentlichen auf bewährten Inhalten und gliedert sich nach den sechs Hauptbereichen «Ethik & Werte», «Strategie», «Struktur und Organisation», «Training», «Umfeld» und «Erfolgsausweis». Es kamen einzelne Inhalte neu dazu und Anpassungen an geänderte Bedingungen wurden vollzogen – insbesondere im Ethik-Bereich durch die Neuschaffung und Weiterführung von Swiss Sport Integrity. Wo immer möglich wurde versucht, die Anzahl der Beilagen zu reduzieren, um den administrativen Aufwand zu verringern. Zudem wurde der Prozess sowie grundlegende Inhalte der Checkliste im Verband mit den anderen Sportarten harmonisiert.

Für eine effiziente und gebündelte Abwicklung des Prozesses soll die Eingabe via der Swiss Aquatics Webseite erfolgen.

KONZEPT FÜR NACHWUCHSFÖRDERUNG & ZIELSETZUNGEN

Eine qualitativ hochstehende Nachwuchsförderung (NWF) bildet die Grundlage für zukünftige Erfolge an den internationalen Zielwettkämpfen, wie Europa- und Weltmeisterschaften oder den Olympischen Spielen.

Die Förderung der Athlet:innen von Swiss Aquatics Artistic Swimming basiert auf dem 2-stufigen Modell:

1. Dezentrale Nachwuchsförderung im Aufbaubereich.
2. Zentrale Förderung im Anschlussbereich sowie von Top-Athlet:innen.

Eines der zentralsten Elemente in der NWF ist die Förderstruktur der NWF-Stützpunkte. Einerseits setzt sie auf die Eigenständigkeit der Vereine (Tradition, Vernetzung, „Mikrokosmos“) und andererseits gibt es für alle NWF-Stützpunkte einheitliche und klare Richtlinien, in welchen Bereichen der NWF-Schwerpunkte zu setzen sind.

Dies geschieht mit der Vergabe des NWF-Labels „Stützpunkt für Nachwuchsförderung von Swiss Aquatics Artistic Swimming“ mittels einer Checkliste, die ein Punkteraster mit «MUST» - und «WISH»-Kriterien beinhaltet. Die Checkliste ist ein gutes Orientierungsinstrument, um zu sehen, wo ein Leistungssport orientierter Verein steht und in welchen Bereichen der Verein noch Potential zur Weiterentwicklung hat. Vereine mit dem NWF Label von Swiss Aquatics Artistic Swimming partizipieren an den NWF Fördermitteln von Swiss Olympic. Durch das neue nationale Sportgesetz werden auch die Kantone in die Pflicht genommen, Leistungssport zu fördern. So sprechen einige Kantone Zusatzbeträge, basierend auf den ausbezahlten NWF Subventionen oder eigenen kantonalen Kriterien, für die NWF-Stützpunkte. Das NWF Label dient dem Verein auch als eine Art Gütesiegel und kann so gegenüber Partnern wie der Gemeinde oder dem Kanton, den Schulen, den Sportämtern oder Sponsoren präsentiert werden.

ZIELSETZUNGEN

Die NWF-Stützpunkte sollen zusammen mit den umliegenden Partnervereinen, dem Regionalverband und Swiss Aquatics Artistic Swimming ein nationales Artistic Schwimmsport-Förder-Netzwerk bilden, um die Nachwuchsförderung und Projekte erfolgreich und nachhaltig umsetzen zu können. Eine Zusammenarbeit von lokalen Nachbarvereinen und die Zusammenführung zu einem regionalen NWF-Stützpunkt, ist erwünscht wo ein Mehrwert beispielsweise in Form von besseren Trainingsmöglichkeiten, optimiertem Einsatz von Ressourcen oder eine Vergrößerung des Einzugsgebiets erreicht werden kann. Zudem werden die NWF-Stützpunkte ermuntert, Richter:innen auszubilden und Wettkämpfe durchzuführen. NWF-Stützpunkte sollten nachhaltig sein, indem sie strukturell gut aufgestellt sind, den Nachwuchsleistungssport in der Vereinsphilosophie verankern und den Athletenweg (FTEM) über den Rahmentrainingsplan umsetzen. Und somit schliesslich (langfristig) das Leistungsniveau der Athlet:innen steigern.

NWF-Stützpunkte decken im Athlet:innenweg (FTEM, siehe 4.1) hauptsächlich die Stufe Talent (T) sowie die Stufe Foundation (F) ab. Auf dieser Basis lassen sich folgende Schwerpunkte in den Aktionsfeldern der Nachwuchsförderung ableiten:

- Sicherstellen und fördern der ethischen Grundsätze und Fairness im Sport (Ethik-Statut, Ethik Charta, Swiss Sport Integrity, cool&clean)
- Freude am Artistic Swimming vermitteln: Erhöhung der Anzahl Einsteiger:innen in den Schwimmsport und somit grösserer Basis von (Leistungs-) Schwimmsportler:innen.
- Talente sichten und Eignung feststellen, PISTE
- Umsetzung und Unterstützung des nationalen Wettkampfsystems ab Kids-Kategorie (Kids Liga).
- Beschickung und Organisation von regionalen und nationalen Wettkämpfen.
- Sicherstellen des nötigen Trainingsvolumens im Nachwuchsbereich -> Rahmentrainingsplan RTP
- Beschreibung Athlet:innenweg auf Vereinsebene basierend auf dem Athlet:innenweg von Swiss Aquatics Artistic Swimming.
- Ausbildungsprogramm (Trainer:innenbildung und -weiterbildung).
- Vereinsförderung auf technischer Ebene – Stützpunkt entwickeln.
- Karriere bewusst planen und unterstützen.
- Schule und Leistungssport vereinbar machen

ANFORDERUNGEN UND FAHRPLAN

Die Vergabe des NWF Labels erfolgt nach den [«Bestimmungen Qualitätslabel Stützpunkt für Nachwuchsförderung»](#). Der Antrag wird vom Leitungsteam NWF behandelt und der endgültige Entscheid über den Erhalt des NWF Labels wird von der Sportdirektorin Artistic Swimming gefällt.

Ein Verein erhält das NWF Label, wenn er alle «Must» -Kriterien erfüllt und über die «Wish»-Kriterien mindestens 150 Punkte (von total 320 Punkten) erreicht. Das Label wird für die Periode 2026 – 2027 vergeben.

FAHRPLAN LABELVERGABE 2025

31. August 2025	Einreichen der Checkliste 2026-2027
September – November 2025	Rückmeldungen
Dezember 2025	Entscheid Labelvergabe

Bemerkung: Wo nicht anders erwähnt bezieht sich die Beurteilung der Kriterien auf die Saison 2024/2025 (1.9.2024 – 31.8.2025).

LEGENDE FARBCODIERUNG

"Must" Kriterien

Ankreuzen wenn zutreffend.

«Wish» Kriterien

Zutreffende Punktzahl ankreuzen.

Beilagen bitte dem Antrag beilegen.

SUBVENTIONEN

Die Subventionen der NWF-Stützpunkte erfolgen nach den [«Bestimmungen Verteilung Fördermittel Nachwuchsförderung»](#).

VEREINBARUNG

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass alle Angaben im vorliegenden Antrag im Zusammenhang mit dem Erhalt des NWF-Labels wahrheitsgetreu gemacht wurden.

Falschangaben oder nicht erfüllen von Auflagen können Leistungskürzungen/Bussen von mindestens 10% der Förderbeiträge zur Folge haben.

Swiss Aquatics hat ein Einsichtsrecht im Zusammenhang mit gemachten Angaben für den vorliegenden Antrag.

Verein:

Datum:	Datum:	Datum:
Unterschrift	Unterschrift	Unterschrift
Vereinspräsident:in	Techn. Leiter:in / J+S Coach	Cheftrainer:in

Name:	Name:	Name:
Tel :	Tel :	Tel :
Email :	Email :	Email :

Die Checkliste sowie alle Beilagen müssen elektronisch über die Swiss Aquatics Website eingereicht werden. Die weitere Kommunikation und Rückmeldung zu den eingereichten Dossiers erfolgt per E-Mail. Die Vereinbarung (diese Seite) mit den Unterschriften steht separat als unterschreibbares PDF zur Verfügung und kann elektronisch oder als Scan eingereicht werden.

1. ELEMENT 1: ETHIK & WERTE

Swiss Aquatics ist Mitglied der Dachorganisation Swiss Olympic und setzt sich für die Einhaltung der ethischen Grundsätze und Fairness im Sport ein. Als nationaler Verband leben wir das Thema Werte & Ethik und halten uns an die Vorgaben von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport (BASPO). Unsere Mitglieder (Vereine, Schwimmschulen) sind verpflichtet, das Ethik Statut und die Ethik Charta einzuhalten und gemeinsam mit [Swiss Sports Integrity](#) gegen den Missbrauch des Dopings, ethischen Fehlverhaltens und Missstände vorzugehen und aufzudecken. Prävention zur Vermeidung von Verstössen im Bereich Ethik und Werte sollte aktiv angegangen werden und ein entsprechendes Präventionskonzept entwickelt werden.

Limita, die Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung, beschreibt beispielsweise wirkungsvolle Prävention so: «Das Wissen darüber, was ethisch fragwürdiges Verhalten ist und was sie für alle Betroffenen bedeutet, bildet die Basis aller Präventionsbemühungen. Wenn in einer Organisation Akteur:innen verschiedener Handlungsbereiche ihre Verantwortlichkeiten und Handlungsmöglichkeiten klären, Verhaltensstandards definieren und Abläufe für den Verdachts- und Krisenfall festlegen, sind wichtige Grundpfeiler der Prävention gesetzt. Damit in einer Organisation eine Dialogkultur etabliert werden kann, muss Prävention den Besonderheiten jeder Organisation angepasst und auf Prozess- wie auch auf Strukturebene fest verankert werden.»

Dem NWF Stützpunkt kommt eine zentrale Rolle in der Prävention, Intervention und Förderung ethischer Grundsätze im Schweizer Schwimmsport zu. Präventiv verpflichten sich die NWF Stützpunkte zur Einhaltung des Ethik Statut sowie der Ethik Charta von Swiss Olympic. In den Trainings der NWF Stützpunkte sollen die ethischen Prinzipien aktiv vermittelt, vorgelebt und gefördert werden. Gleichzeitig ist es wichtig, mögliche Warnzeichen frühzeitig zu erkennen und gezielt zu adressieren. Diese Kriterien gewährleisten, dass die festgelegten Standards im Bereich Ethik und Integrität im täglichen Betrieb des NWF Stützpunktes und in der gesamten Gemeinschaft des Schweizer Schwimmsports gelebt und weiterentwickelt werden. Der Swiss Olympic Ethik-Check, ein Online-Selbsttest für Vereine, gibt Aufschluss darüber, wie gut die Ethik-Charta im NWF Stützpunkt umgesetzt ist. Im Test wird ein Ethik-Profil erstellt, das die aktuellen Herausforderungen im Verein und gleichzeitig entsprechende Handlungsmöglichkeiten aufzeigt.

Mindestens je ein:e Vertreter:in der untenstehenden Personengruppen aus dem NWF Stützpunkt hat den [Ethik-Check](#) in anonymisierter Form ausgefüllt:

- aus der Führungsebene des Stützpunktes
- Athlet:in (Ü16)
- Trainer:in
- Eltern

Die Ergebnisse der einzelnen Ethik-Checks werden anschliessend in einem Gesamt-Ethik-Profil konsolidiert.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Beilage 1 : Konsolidiertes Ethik-Profil aus den obenstehenden Personengruppen

1.1. ETHIK-STATUT UND ETHIK CHARTA

Das Ethik-Statut im Schweizer Sport basiert auf den olympischen Werten – Höchstleistung, Freundschaft, Respekt – sowie der Ethik-Charta von Swiss Olympic. Das Ethik-Statut bildet die einheitliche und juristische Grundlage zur Meldung, Untersuchung und Sanktionierung von Ethikverstössen und Missständen im Schweizer Sport und gilt für alle direkten und indirekten Mitglieder von Swiss Olympic (Vereine sowie deren Organe wie auch Mitglieder, Mitarbeitende, Athlet:innen, Coaches, Betreuer:innen, Ärzt:innen und Funktionär:innen). Das Ziel ist es gemeinsam einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport sicherzustellen.

Die NWF Stützpunkte haben das Ethik-Statut in den Vereinsstatuten verankert. ([Mustervorlagen](#) zur rechtlichen Verankerung sind auf der [Webseite von Swiss Olympic](#) zu finden. **ACHTUNG: Revision in Arbeit, neue Version ab 01.01.2025 in Kraft. Dies bedeutet, dass die NWF Stützpunkte ihre Verlinkungen und Dokumente bis spätestens 01.01.2026 aktualisieren müssen (siehe separates Mail, das am 01.10.2024 an die Vereine gesendet wurde).**

Ausserdem halten sie sich an die Ethik-Charta von Swiss Olympic, die einen gesunden, respektvollen und fairen Sport fördert. Entsprechend müssen die Ethik-Prinzipien ebenfalls in den offiziellen Dokumenten (Statuten, Arbeitsverträge, AGB) integriert, den Mitgliedern vermittelt und nach aussen sichtbar gemacht werden.

Der NWF Stützpunkt verpflichtet sich, zwei der neun Prinzipien der Ethik-Charta von Swiss Olympic als Schwerpunkte auszuwählen und diese aktiv in den Vereinsalltag zu integrieren. Diese Integration erfolgt durch gezielte Massnahmen im Trainingsbetrieb, wie z.B. spezifische Übungen, Spiele oder Methoden, die darauf abzielen, das Bewusstsein für diese Werte zu schärfen und sie nachhaltig im Verein zu verankern. Zur Unterstützung bei der Umsetzung der ausgesuchten Schwerpunkte stehen eine detaillierte Beschreibung sowie verschiedene Vorlagen zur Verfügung ([Zugang](#)). Zudem verpflichten sich die NWF Stützpunkte die Umsetzung dieser Schwerpunkte zu dokumentieren. **Die vollständige Dokumentation muss spätestens bis am 31. Juli 2026 im Mitgliederbereich auf der Website hochgeladen werden.** Diese Berichte dienen als Nachweis für die Umsetzung und helfen uns, sicherzustellen, dass die ethischen Prinzipien nachhaltig in den Vereinen verankert bleiben. Wird im angegebenen Zeitraum kein Bericht abgegeben oder ist dieser unvollständig, hat dies Auswirkungen auf die darauffolgende Labelvergabe an den NWF Stützpunkt.

Die Richtlinien für den Umsetzungsauftrag sowie die Vorlagen für die Dokumentation finden Sie [hier](#).

1.3. PROGRAMME SWISS OLYMPIC

1.3.1. «PRÄVENTION & UMWELT»

Swiss Aquatics unterstützt die Programme im Bereich [«Prävention & Umwelt»](#) von Swiss Olympic. Swiss Olympic passt diese Angebote laufend an die Bedürfnisse der Verbände und Vereine an.

Die NWF Stützpunkte sind laufend über die verschiedenen Programme informiert und ergreifen präventive Massnahmen.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Beilage 4: Dokumentation der Umsetzung von mindestens einer (1) Massnahme aus dem Programm "Prävention & Umwelt" von Swiss Olympic. [Vorlage Dokumentation](#)

1.3.2. PRÄVENTIONSPROGRAMM "COOL AND CLEAN"

Gemeinsam mit Swiss Olympic unterstützt Swiss Aquatics das Präventionsprogramm [«cool and clean»](#), welches für erfolgreichen, fairen und sauberen Sport steht. Das Programm unterstützt leitende Personen die Lebenskompetenzen der Jugendlichen zu fördern und regt die Vereine an, die Vereinskultur gesundheitsfördernd zu gestalten. Denn das Umfeld im Verein trägt dazu bei, ob Jugendliche gefördert und gestärkt werden oder ob sie sich ungesunde Verhaltensweisen für ihr späteres Leben antrainieren.

Der NWF Stützpunkt bekennt sich zu den Commitments von «cool and clean» und trägt die Präventionskampagne aktiv mit:

1. Ich will meine Ziele erreichen! / Ich will an die Spitze!
2. Ich verhalte mich fair!
3. Ich leiste ohne Doping!
4. Ich verzichte auf Tabak!
5. Ich verzichte auf Alkohol! (U16) / Wenn ich Alkohol trinke, dann ohne mir und anderen zu schaden! (16+)
6. Ich... ! / Wir... ! (eigenes Commitment)

UMSETZUNG, NACHWEIS UND EINREICHUNG:

Die NWF Stützpunkte verpflichten sich dieses Kriterium nicht nur durch formelle Anerkennung, sondern auch durch aktive Massnahmen und entsprechende Kommunikation an die Athlet:innen und Trainer:innen zu erfüllen. Um die Einhaltung sicherzustellen, sind die NWF Stützpunkte verpflichtet, folgende Nachweise einzureichen:

1. **Dokumentation der Massnahmen:** Eine schriftliche Übersicht der durchgeführten Präventionsmassnahmen und Schulungen im Rahmen des Programms. Anregungen für die NWF Stützpunkte zu möglichen Zielen und Massnahmen findet man [hier](#).

2. **Eigenes Commitment:** Eine kurze schriftliche Ausführung der individuellen Commitments, die die Athlet:innen und Trainer:innen aller Leistungssportgruppen miteinander festgelegt haben.

Auf der Homepage www.coolandclean.ch sind viele Beispiele zur Umsetzung der verschiedenen Themen zu finden.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Beilage 5: Dokumentation der getroffenen Massnahmen aus dem Präventionsprogramm «cool and clean».

Beilage 6: Dokumentation der Commitments aller Leistungssportgruppen.

1.4. SWISS SPORT INTEGRITY

Mit [Swiss Sports Integrity](#) hat der Schweizer Sport seit 2022 eine unabhängige und sichere Anlaufstelle, damit Dopingverstösse, Ethikverstösse und Missstände schnellstmöglich aufgedeckt und behoben werden. Die Unabhängigkeit der Stiftung garantiert eine vertrauliche Behandlung und konsequente Aufarbeitung der Meldungen.

Die NWF Stützpunkte kennen die nationale Meldestelle Swiss Sport Integrity und ihre Zuständigkeiten. Die Mitglieder des NWF Stützpunktes werde jährlich schriftlich über Swiss Sport Integrity und allfällige Schulungen informiert.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Beilage 7: Schriftliche Information an die Athlet:innen, bzw. die erziehungsberechtigten Personen und Trainer:innen in Form eines Informationsbriefes, E-Mails, Newsletters, Verweis auf die Webseite o. Ä.

1.5. WORKSHOP IM BEREICH ETHIK UND WERTE

Swiss Aquatics bietet für alle NWF Stützpunkte einen verpflichtenden Workshop zu einem Ethik- oder Werte-Thema an.

Die Ethik-Botschafter:innen des NWF Stützpunktes nehmen an dem Workshop von Swiss Aquatics teil und bearbeiten / implementieren die Folgeaufgaben.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

1.6. GOOD GOVERNANCE

Ein zentraler Faktor für die wirksame und verantwortungsbewusste Leitung eines Stützpunktes ist Good Governance. Dieses Prinzip bezieht sich auf die Anwendung bewährter Verfahren in den Bereichen Transparenz, Integrität, Verantwortlichkeit und Beteiligung innerhalb der Organisation.

- **Transparenz:** Entscheidungsprozesse werden offen und verständlich gestaltet, und wichtige Informationen sind zugänglich.
- **Integrität:** Alle Beteiligten befolgen die festgelegten Regeln und Richtlinien und gehen ihren Aufgaben ehrlich und sorgfältig nach.
- **Verantwortlichkeit:** Entscheidungsträger:innen und diejenigen, die Ressourcen verwalten, sind für ihr Handeln rechenschaftspflichtig. Dazu gehören regelmässige Überprüfungen und Berichtsmechanismen.
- **Beteiligung:** Eine gute Governance-Struktur ermöglicht die Einbindung aller relevanten Akteure, sodass ihre Bedürfnisse und Interessen berücksichtigt werden.

1.6.1. BACKGROUND-CHECK

Die Überprüfung der Zuverlässigkeit und Qualifikation von Mitarbeitenden ist wichtig, um die Integrität der Organisation zu sichern. Es wird empfohlen, systematische Background-Checks durchzuführen, um alle relevanten Informationen gründlich zu prüfen.

Für Trainer:innen wird zusätzlich ein Sonderprivatauszug empfohlen. Bei Mitarbeitenden aus dem Ausland sollte ein vergleichbares Dokument oder eine entsprechende Abklärung bei den zuständigen Behörden erfolgen.

Darüber hinaus wird geraten, bei neuen Einstellungen Referenzen von vorherigen Arbeitgebenden einzuholen, um die Eignung und Qualifikation weiter zu überprüfen.

1.6.2. AUSGEWOGENE GESCHLECHTERVERTEILUNG

Eine ausgewogene Geschlechterverteilung in einem Sportverein ist nicht nur ein Zeichen von Fairness und Gleichberechtigung, sondern trägt wesentlich zur Vielfalt und Qualität der Vereinsarbeit bei. Gemäss der [Verordnung über die Förderung von Sport und Bewegung \(SR 415.01, Art. 72d\)](#) soll die Gleichstellung der Geschlechter aktiv gefördert werden. Dies schafft die Grundlage dafür, dass unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen in Entscheidungsprozesse einfließen. Eine diverse Teamzusammensetzung fördert innovative Lösungen, verbessert die Zusammenarbeit und trägt zu einer inklusiveren Vereinsatmosphäre bei. Dadurch werden nicht nur sportliche, sondern auch soziale Ziele des Vereins gestärkt.

Die NWF Stützpunkte stellen sicher, dass die Geschlechterverteilung in den besetzten Funktionen durch regelmässige Überprüfung der Mitarbeiterdaten und Positionen überwacht wird.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

1.6.3. UMGANG MIT MÖGLICHEN INTERESSENSKONFLIKTEN

Im Umgang mit möglichen Interessenskonflikten in den NWF Stützpunkten ist Transparenz entscheidend, um die Unabhängigkeit und Integrität sportlicher Entscheidungen zu wahren. Alle Personen, die im NWF Stützpunkt tätig sind, werden angehalten, potenzielle Interessenskonflikte frühzeitig offenzulegen, insbesondere wenn persönliche, finanzielle oder berufliche Verbindungen Einfluss auf ihre Entscheidungen haben könnten. In solchen Fällen kann zum Beispiel [die Vorlage von Swiss Aquatics](#) verwendet werden, um die Situation zu dokumentieren und geeignete Massnahmen zu treffen. Diese könnten beispielsweise die Nichtteilnahme an relevanten Entscheidungsprozessen umfassen. Durch die regelmässige Überprüfung solcher Situationen wird sichergestellt, dass alle Beteiligten verantwortungsvoll handeln und das Vertrauen in die Organisation gewahrt bleibt.

Als NWF Stützpunkt haben wir ein Verfahren für den Umgang mit möglichen Interessenskonflikten bei der Besetzung von Funktionen festgelegt. Wir gewährleisten ein transparentes Auswahlverfahren und Befolgen klare Ausstandsregeln, um problematische Konstellationen zu vermeiden.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

1.6.4. PARTIZIPATION

MITEINBEZUG ATHLET:INNEN

Die Beteiligung der Athlet:innen ist für die Entwicklung des NWF Stützpunktes von zentraler Bedeutung. Um sicherzustellen, dass ihre Anliegen und Ideen berücksichtigt werden, finden regelmässige Gespräche zwischen den beteiligten Personen des NWF Stützpunktes und den Athlet:innen statt, in denen die Athlet:innen die Möglichkeit haben, sich aktiv einzubringen. Diese partizipative Herangehensweise stärkt nicht nur ihre Mitverantwortung und ihr Engagement, sondern fördert auch ein positives, vertrauensvolles Umfeld, in dem sie sich mit den Werten und Zielen des NWF Stützpunktes identifizieren.

MITEINBEZUG ERZIEHUNGSBERECHTIGTE PERSONEN

Die Erziehungsberechtigten spielen eine wichtige Rolle im Sporterfolg der Athlet:innen. Durch regelmässigen Austausch und Informationsveranstaltungen werden sie über wichtige Entwicklungen und Entscheidungen im NWF Stützpunkt informiert und haben die Möglichkeit, ihre Perspektiven und Anregungen einzubringen. Dieser Dialog hilft, Vertrauen aufzubauen und eine unterstützende Umgebung für die Athlet:innen zu schaffen, die sich positiv auf deren sportliche und persönliche Entwicklung auswirkt. Zur Orientierung bietet [Swiss Olympic hilfreiche Tipps für Eltern](#).

Die Erstellung eines Elternkodexes trägt zusätzlich dazu bei, die Rollen und Zuständigkeiten klar zu definieren. Dieses Dokument legt die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Erziehungsberechtigten fest und dient als Orientierungshilfe. Es stellt sicher, dass die Einbindung der Eltern im sportlichen Umfeld unterstützend und konstruktiv ist, während gleichzeitig die Entwicklung der Athlet:innen respektiert und gefördert wird.

Als NWF Stützpunkt haben wir einen Elternkodex erarbeitet, der den beteiligten erziehungsberechtigten Personen abgegeben wird. Als Orientierung kann der [Elternkodex von Swiss Aquatics](#) dienen.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Beilage 8: Elternkodex des NWF Stützpunktes

MITEINBEZUG TRAINER:INNEN

Trainer:innen sind ein entscheidender Faktor für den sportlichen Fortschritt und das Wohlbefinden der Athlet:innen. Ihre Expertise und Erfahrung sind unverzichtbar in Entscheidungsprozessen des NWF Stützpunktes. Durch regelmässige Meetings und Feedbackgespräche werden sie aktiv in die Weiterentwicklung von Trainingsplänen, Strategien und organisatorischen Abläufen einbezogen. Diese Zusammenarbeit fördert eine gemeinsame Verantwortung für den Erfolg und unterstützt eine professionelle, respektvolle Sportkultur im Stützpunkt.

Als NWF Stützpunkt stellen wir sicher, dass die Trainer:innen ihre Anregungen zu Trainingsbedingungen und -ressourcen einbringen können. Hierfür bieten die Verantwortlichen des NWF Stützpunktes regelmässig Besprechungen an, in denen sie ihre Meinungen und Vorschläge äussern können.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

2. ELEMENT 2: STRATEGIE

Die Definition einer Strategie ist die Grundlage für eine nachhaltige Vereinsentwicklung. Sie bildet die verbindliche Grundlage für das Handeln des Vorstandes, seiner Organe und Mitarbeitenden sowie das Handeln deren Mitglieder, soweit sie explizit erwähnt werden. Darin enthalten sind die Visionen, Werte und Missionen des Vereins.

2.1 SWOT-ANALYSE UND STRATEGIEPAPIER

Für die erfolgreiche Tätigkeit und die Weiterentwicklung des Stützpunktes ist es notwendig, ein klares Leitbild mit Visionen, Werte und Missionen zu haben. Damit die Umsetzung verfolgt werden kann ist es notwendig Ziele auf lang, mittel und kurzer Frist festzulegen.

Das Kennen der eigenen Stärken und der Bereiche in welchen noch Potential bestehen ist zentral. Dazu bietet sich die SWOT-Analyse an – ein Instrument der strategischen Planung zur Bestimmung des IST-Zustandes und zur Entwicklung von Strategien:

Stärken (Strength):	Schwächen (Weakness):
Was machen wir richtig? Worin sind wir besser als andere? Haben wir einzigartige Ressourcen? Worauf können wir stolz sein? ...	Wobei sind wir schwach? Was fällt uns schwer? Was fehlt täglich? Was bekommen andere besser hin als wir? ...
Chancen (Opportunities):	Risiken (Threats):
Wo bieten sich Möglichkeiten? Was sind Zukunftschancen? Bieten lokale Ereignisse neue Chancen? Positive Änderungen im Umfeld? ...	Welche Risiken bestehen? Änderungen im Umfeld? Stellen Schwachstellen eine Gefahr dar? Haben wir Schulden oder finanzielle Probleme? ...

Aus der SWOT-Analyse (Anleitung von Swiss Olympic für die Verbände als Beispiel [hier](#) zu finden) lassen sich die strategischen Zielsetzungen für den Stützpunkt ableiten und in einem Strategiepapier festhalten. Schriftlich festgehaltene Strategien, meistens mit dem Zeithorizont einer Olympiaperiode, sind ebenfalls wichtig für die Legitimation der Leistungssport-Förderung im Verein. Das Strategiepapier hilft auch, am richtigen Ort und zum richtigen Zeitpunkt ein entsprechendes Projekt zu lancieren.

Der NWF Stützpunkt verfügt über eine aktualisierte SWOT-Analyse und hat ein Strategiepapier mit (langfristigen) Zielsetzungen. [Anleitung und Vorlage von Swiss Olympic](#)

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Beilage 9: Aktuelle SWOT-Analyse + Strategie Papier

2.2 KOMMUNIKATION MIT SWISS AQUATICS

Swiss Aquatics will seine NWF-Vereine kennen und ihnen den bestmöglichen Support in der Nachwuchsförderung bieten. Dazu gehört eine gute Kommunikation in beide Richtungen. Idealerweise finden alle zwei Jahre ein NWF-Stützpunktgespräch statt. Es gibt aber auch weitere Instrumente und Plattformen, welche den Dialog fördern. Einerseits ist der Dialog mit den Nationalmannschaftstrainer:innen mit Gesprächen mindestens im Quartals-Rhythmus zu suchen. Auf den Webseiten von Swiss Aquatics sind Newseinträge und Downloadmöglichkeiten von Dokumenten zu finden, die vom Verein kontinuierlich zu überwachen sind. Andererseits gibt es das jährliche Leistungssport- und Trainerseminar als Informationsplattform sowie den jährlichen Vereins-Workshop, die beide obligatorisch zu besuchen sind. Zusätzlich muss jeder Stützpunktverein ein Team für den praktischen Teil des Leistungssport- und Trainerseminars bereitstellen. Die Reihenfolge der teilnehmenden Vereine wird von Swiss Aquatics Artistic Swimming zu Beginn der Saison kommuniziert. Von einem NWF-Stützpunkt wird erwartet, dass er Swiss Aquatics aktiv über Änderungen (z.B. Vorstand, Trainer:innenanstellungen, etc.) innerhalb 20 Tage informiert und die oben erwähnten Kommunikationsmittel regelmässig nutzt.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

2.3 KOMMUNIKATION MIT NWF-STÜTZPUNKTEN

Als NWF-Stützpunkt bekennen wir uns zu einer offenen, transparenten und freundschaftlichen Kommunikation mit den anderen Nachwuchsstützpunkten. Bei einem allfälligen Vereinswechsel im Nachwuchsalter soll vor dem Wechsel ein Gespräch zwischen den beiden Verein stattfinden. Grundsätzlich ist ein Wechsel von einem Stützpunkt zu einem anderen erst nach dem Nachwuchsalter vorgesehen und sollte nur dann ins Auge gefasst werden, wenn für den:die Athlet:in grundlegende Optimierungen (Schul- oder Trainingsbedingungen) beziehungsweise zwingende Notwendigkeiten zur Diskussion stehen.

Als NWF-Stützpunkt suchen wir proaktiv das Gespräch mit den anderen NWF-Stützpunkten.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

3. ELEMENT 3: STRUKTUR & ORGANISATION

3.1 FÜHRUNGSSTRUKTUR

Eine klar definierte Führungsstruktur ist für einen NWF-Stützpunkt unerlässlich. Für eine stabile und nachhaltige Vereinsentwicklung ist eine klare und transparente Führungsstruktur mit klar geregelten Verantwortlichkeiten in Sinne der «Good Governance» notwendig.

Als NWF-Stützpunkt befassen wir uns mit der «Good Governance» Thematik und haben ein aktuelles Organigramm sowie Pflichtenhefte/Funktionsbeschriebe der drei Schlüsselpositionen (1) Präsident:in (2) Finanz-Verantwortliche:r und (3) Sportartenverantwortliche:r.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Beilage 10a:	Aktuelles Organigramm und Namensliste des Gesamtvorstandes des Vereins
Beilage 10b:	Aktuelles Organigramm der Schlüsselpositionen der Fachsparte Artistic Swimming im Verein
Beilage 10c:	Pflichtenhefte Schlüsselpositionen der Fachsparte Artistic Swimming.

3.2 NWF STÜTZPUNKT-BETREUER:IN

Der Verein benennt eine Person als «Stützpunkt-Betreuer:in», beispielsweise den:die J+S-Coach oder den:die sportliche:n Leiter:in. Der:die Stützpunkt-Betreuer:in ist eine wichtige Person in der sportlichen Leitung des Vereins in der Betreuung und Weiterentwicklung des Stützpunktes. Der:die Stützpunkt-Betreuer:in ist Ansprechpartner:in zwischen Verein, dem Kanton und Swiss Aquatics. Er:sie kann Teilbereiche seiner:ihrer Aufgaben delegieren (z.B. administrative Aufgaben).

Stützpunkt-Betreuer:in des NWF-Stützpunktes:			
Name:	E-Mail:	Telefon:	Funktion im Verein:

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Maximal 5 Punkte

Der:die Stützpunkt-Betreuer:in ist im Idealfall Mitglied im Vereinsvorstand.	<input type="checkbox"/> 5 Punkte
--	-----------------------------------

3.3 J+S COACH WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung für J+S Coaches findet am J+S Coachseminar statt. Im Seminar werden hauptsächlich die Aufgaben des:der J+S Coach sowie die Ausbildungsstrukturen von Jugend+Sport und Swiss Aquatics vertieft angeschaut. Das Leben eines Vereins wird immer komplexer und der:die J+S Coach muss über immer höhere Kompetenzen in den verschiedensten Bereichen verfügen.

Der:die J+S Coach des NWF-Stützpunktes besucht mindestens alle 2 Jahre das Modul Fortbildung für J+S Coaches von Swiss Aquatics.

Name: E-Mail: Telefon:

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

3.4 LEHRGANG "CLUB MANAGEMENT"

Von der Mitgliedergewinnung über die Akquisition von Sponsoren bis hin zu rechtlichen Fragen. Vorstandsmitglieder von Schweizer Sportvereinen müssen heute zahlreiche Herausforderungen bewältigen. Der [Lehrgang «Club Management»](#) unterstützt die Vorstandsmitglieder dabei. In einem inspirierenden Lernumfeld wird das Fachwissen vertieft.

Der Lehrgang «Club Management» ist ein einzigartiges Angebot und Lernerlebnis im Schweizer Sport. Je nach Verantwortlichkeiten oder Bereichen wird selbst entschieden, in welcher Tiefe ein Thema bearbeitet wird. Dies ist orts- und zeitunabhängig via eLearning möglich. Dank den beiden Präsenztagen, welche von Swiss Aquatics organisiert werden, erhalten die Teilnehmenden sportartenspezifische Zusatzinformationen und der Austausch mit anderen Vorstandsmitgliedern aus dem Schwimmsport wird ermöglicht. Eine Anmeldung ist [hier](#) möglich.

Als NWF-Stützpunkt kennen wir den Lehrgang "Club Management", informieren unsere Funktionär:innen und unterstützen die Teilnahme am Lehrgang.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

3.5 PARTIZIPATION UND DURCHFÜHRUNG WETTKAMPFSYSTEM

Von einem Stützpunkt wird erwartet, dass er aktiv am nationalen Wettkampfgeschehen teilnahm und in den kommenden Jahren teilnehmen wird. Um sich für ein Label qualifizieren zu können, sind folgenden Mindestvoraussetzungen erforderlich:

- Teilnahme NSM J3, J2, J1 2024-2025
- Teilnahme SYC 2024-2025
- Teilnahme SM 2024-2025
- Teilnahme KLC 2025

Die Teilnahme in 2025 mit dem Team ist für die Jugendkategorie (J2) Team Free oder Combo verpflichtend. Für die Junior/Elite-Kategorie ist Team Tech verpflichtend, während Team Free oder Akrobatik optional ist.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Beilage 11: Bewerbungen oder durchgeführte Wettkämpfe in den letzten zwei Saisons

3.6 ANZAHL DER LIZENZIERTEN ATHLET:INNEN

Die lizenzierten Schwimmer:innen sind das Rückgrat des Schweizer Schwimmsports. Das Ziel von Swiss Aquatics Artistic Swimming ist es, mehr Schwimmer:innen zu haben, welche mehr trainieren und früher mit Wettkämpfen beginnen. Damit wird die Basis breiter, aus der später die Spitzenschwimmer:innen rekrutiert werden können.

Als NWF-Stützpunkt haben wir mindestens 30 lizenzierte Schwimmer:innen im Aufbau-, Nachwuchs- und Anschlussbereich.

Die Anzahl Lizenzen gibt Auskunft über das quantitative Potential eines Stützpunktes. Für mehr Lizenzen im Aufbau-, Nachwuchs- und Anschlussbereich als das «MUST» -Kriterium gibt es folgende Zusatzpunkte:

Maximal 20 Punkte:

30 Lizenzen MUST

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

31-40 Lizenzen	5 Punkte
41-50 Lizenzen	10 Punkte
51-60 Lizenzen	15 Punkte
61-70 Lizenzen	20 Punkte

Ja, wir erfüllen dieses WISH-Kriterium Punkte

3.7 RICHTER:INNENBILDUNG UND RICHTER:INNENEINSATZ

Die Ausbildung der Richter:innen und Funktionär:innen ist für die Sportart essenziell. Deshalb sollen Vereine dazu ermuntert werden, diese auszubilden.

Von einem Stützpunkt wird erwartet, dass er aktiv an der Ausbildung von Richter:innen und Funktionär:innen teilnimmt. Um sich für ein Label qualifizieren zu können, sind folgende Mindestvoraussetzungen erforderlich:

- Obligatorische jährliche Teilnahme von Richter:innen des Stützpunktes an Richter:innenseminaren (Neu- oder Weiterbildung), die von Swiss Aquatics Artistic Swimming organisiert werden
- Mindestanzahl qualifizierter Wertungsrichter:innen pro Stützpunkt: sechs in den letzten zwei Jahren aktive Wertungsrichter:innen (davon mindestens zwei F3/R3 oder höher)
- Mindestanzahl von Difficulty Controller: 2
- Mindestanzahl von Schiedsrichter:innen pro Stützpunkt: eine:n. Zudem muss ein:e Schiedsrichter:in mindestens 3 Wettkämpfe (davon mind. 1 national) pro Saison leiten.
- Mindestanzahl von Resultatverantwortlichen pro Stützpunkt: eine:n. Zudem muss ein Resultatverantwortlicher mindestens 3 Wettkämpfe (davon mind. 1 national) pro Saison leiten.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

3.7.1. RICHTER:INNENBILDUNG

Für die Durchführung von Wettkämpfen ist es für einen NWF-Stützpunkt wichtig, genügend eigene Wettkampfrichter:innen zu haben oder auf Richter:innen anderer Vereine zurückgreifen zu können. Eigene Aktivitäten in der Richterbildung sollen deshalb vom NWF-Stützpunkt gefördert werden. Für sein eigenes Richter:innenkader bekommt er folgende Punkte, 20 Punkte maximal (pro Person eine Nennung maximal):

Figure Level 2, Routine Level 2	2 Punkte	
Figure Level 3, Routine Level 3	3 Punkte	
Figure Level 4, Routine Level 4	4 Punkte	
Synchronization Technical Controller	2 Punkte	
Difficulty Technical Controller	4 Punkte	
Name	Richterbrevet	Punkte
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
Punkte		

3.8 PROJEKTARBEIT

Als Projektarbeit wird ein befristetes Projekt betitelt, das einen Bezug zum Artistic Swimming hat. So kann der Verein beispielsweise ein nationales, neues Wettkampfformat kreieren, eine neue Trainingsform entwickeln oder ein vereinseigenes Format entwerfen. Ausserdem kann der Verein die Kids Liga Masterclass organisieren. Bei der Kollaboration und Zusammenarbeit mit SAAS kann beispielsweise die Überarbeitung von Tests, das Geben von aktivem Feedback usw. erfolgen. Auch neue Strukturen im Verein können geschaffen werden. Der Verein soll sich rund um die Sportart engagieren und bei deren Weiterentwicklung aktiv unterstützen. Tabelle zur Vergabe der Punkte; basierend auf Umfang und Umsetzung, die durch die Sportdirektion geprüft und vergeben werden.

Total pro Projekt (Maximal 40 Punkte)	
5 Punkte: internes Projekt	
8 Punkte: regionales Projekt	
10 Punkte: Kids Liga Masterclass	
15 Punkte: Kollaboration und Zusammenarbeit mit SAAS	
30 Punkte: nationales Projekt (National Team)	

Ja, wir erfüllen dieses WISH-Kriterium Punkte

Beilage 12: Projektdokumentation

3.9 VEREINSFINANZEN: BILANZ UND ERFOLGSRECHNUNG

Der Einblick in das Budget der Saison, sowie eine aktuelle Vereinsbilanz ermöglichen Swiss Aquatics Artistic Swimming die finanziellen Möglichkeiten zu überprüfen (NWF Stützpunkte brauchen im Normalfall mehr finanzielle Ressourcen als andere Vereine). Swiss Aquatics Artistic Swimming möchte überprüfen, ob die zusätzlichen Beiträge der NWF Wirkung erzielen können (Hinweis: Gemäss den Swiss Olympic NWF Bestimmungen sind die Beiträge aus dem variablen Teil für die Trainerbesoldung einzusetzen.) Swiss Aquatics will sich nicht in die Finanzstrategie der Vereine einmischen.

Maximal 5 Punkte

Gegenüber Swiss Aquatics Artistic Swimming legt der Stützpunkt die Bilanz, Erfolgsrechnung und das Budget offen (werden vertraulich behandelt). 5 Punkte

Beilage 13: Aktuelle Bilanz, Erfolgsrechnung und Budget.

3.10 VEREINSLEBEN

Ein attraktives Vereinsleben ist Grundlage, dass Schwimmer:innen den Schwimmsport als etwas Positives erleben und dementsprechend den Sport länger ausüben. Dazu gehören Vereinsaktivitäten mit sozialem Charakter wie Vereinsabende, Feste, Sportlerehrungen, Ausflüge, etc.. Der NWF Stützpunkt organisiert Vereinsaktivitäten / Datum:

3.10.1. VEREINSAKTIVITÄTEN

Maximal 10 Punkte, 2 Punkte pro Aktivität

1	/		<input type="checkbox"/>
2	/		<input type="checkbox"/>
3	/		<input type="checkbox"/>
4	/		<input type="checkbox"/>
5	/		<input type="checkbox"/>
Punkte			

3.10.2. VEREINSKOMMUNIKATION / MEDIENPRÄSENZ

Als Verein ist es wichtig zu informieren und visuell sichtbar zu sein. Dazu gehören eine aktuelle Homepage sowie regelmässige Informationen an die Mitglieder (Newsletter, Vereinsbulletin, Social Media etc.) sowie eine gut sichtbare und aktualisierte Vereins-Infotafel im Schwimmbad (aktualisiert).

Maximal 5 Punkte, 1 Punkt pro Kriterium

Der NWF Stützpunkt hat eine aktuelle Homepage	<input type="checkbox"/>
Der NWF Stützpunkt führt ein Vereinsbulletin / Newsletter	<input type="checkbox"/>
Der NWF Stützpunkt bewirtschaftet aktiv social media - Kanäle (facebook, instagram, etc.)	<input type="checkbox"/>
Vereins-Infotafel im Schwimmbad (aktualisiert, gut sichtbar)	<input type="checkbox"/>
Weitere Informationskanäle:	<input type="checkbox"/>
Punkte	

4. ELEMENT 4: TRAINING

4.1 ATHLET:INNENWEG (FTEM)

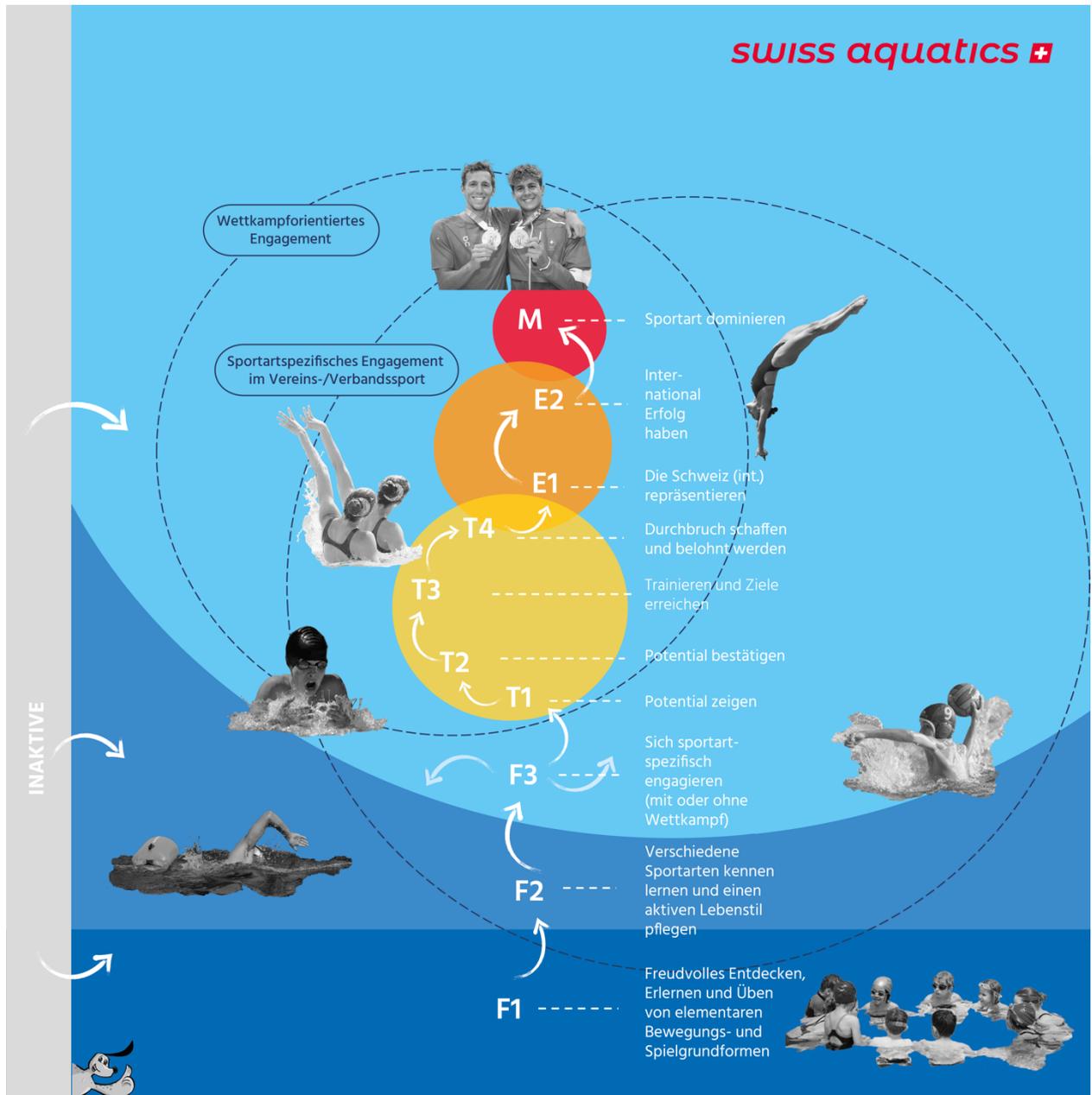


Abbildung 1: Die zehn Phasen des FTEM Swiss Aquatics.

Dank FTEM Swiss Aquatics erhalten die Sporttreibenden eine umfassende und vielseitige Ausbildung im Schlüsselbereich «Foundation». Darauf aufbauend haben sie die Möglichkeit, in einer oder mehreren Schwimmsportarten in den Leistungssport einzusteigen. Ebenso können sie im Breitensport bleiben oder wieder zu diesem zurückkehren. Dabei steht das lebenslange und freudvolle Sporttreiben im Wasser immer im Vordergrund.

Auf der Webseite von Swiss Olympic und Swiss Aquatics ist eine einheitliche Zusammenfassung des sportartspezifischen Athlet:innenweges nach FTEM mit den relevanten Informationen (u.a. Kaderstruktur/Cards, internationale Wettkämpfe, Trainingsumfänge, Schule/Ausbildung) in Form eines [Onlineposters](#) abrufbar (siehe Abbildung 2).

Als NWF-Stützpunkte kennen wir den Athlet:innenweg (FTEM) und setzen uns aktiv für nachhaltiges, lebenslanges Sporttreiben ein. Das Athlet:innenweg-Poster wird im Clublokal oder im Bad an der Informationstafel angepinnt und auf der Vereinswebseite verlinkt.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

4.2 RAHMENTRAININGSPLAN

Auf der Basis des FTEMs wird ein Rahmentrainingsplan (RTP) als ganzheitliches und übersichtliches Informations-Tool für die Trainingsgestaltung auf dem Athlet:innenweg erarbeitet.

Der RTP bietet eine grundlegende Orientierung und zeigt den Trainer:innen, Athlet:innen, Eltern und dem Stützpunkt sowie weiteren Partnern auf, welche Aufgaben und Herausforderungen wann anstehen. Darin enthalten sind unter anderem Angaben zu den Trainingsschwerpunkten, den Trainingskomponenten sowie Technikzielen. Zudem ist der RTP in die FTEM-Struktur (4 Bereiche mit den insgesamt 11 Phasen) eingebettet.

Als NWF-Stützpunkte kennen wir den Rahmentrainingsplan von Swiss Aquatics Artistic Swimming und setzen die aktuellen Trainingsempfehlungen in unserem Trainingsplan für die NWF-Gruppen um.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

4.2.1. RAHMENTRAININGSPLAN NWF STÜTZPUNKT

Der Stützpunkt muss ein Leistungstraining anbieten, welches sich an den Empfehlungen des nationalen Rahmentrainingsplans (RTP) ausrichtet. Der RTP von Swiss Aquatics Artistic Swimming muss vom Stützpunkt an die lokalen Bedingungen adaptiert und die praktische Umsetzung vor Ort konkretisiert werden. Diese Umsetzung soll in einem Vereins-RTP verbindlich für alle Trainingsgruppen festgehalten werden.

Im Vereins-RTP müssen insbesondere die folgenden Punkte mindestens enthalten sein:

- Die Gruppenstruktur (z.B. Kids, Jugend, Junioren, Elite, ...)
- Die Ausbildungsinhalte pro Stufe, d.h.
- Ziele und Inhalt
 - o Trainingsumfang (Anzahl Wasser/Land Trainings, Dauer, ca. Umfang in Kilometer, etc.)
 - o Intensitätssteuerung (siehe auch Trainingsterminologie von Swiss Aquatics Swimming)
 - o Übergangs- bzw. Eintrittskriterien

Eine Planung ist die Grundlage des sportlichen Erfolges. Ohne Plan ist kein klarer Weg ersichtlich und es können keine wirkungsvollen Korrekturen vorgenommen werden. Die Qualität der Planung liegt in der Kompetenz der verantwortlichen Trainer:innen. Der Stützpunkt stellt sicher, dass alle beteiligten Trainer:innen den Vereins-RTP kennen und ihr Training danach ausrichten.

Als NWF-Stützpunkt verfügen wir über einen aktuellen Vereins-Rahmentrainingsplans (RTP), welcher sich an den Verbandsrichtlinien orientiert. Diese Ausbildungsplanung ist für alle Trainingsgruppen verbindlich.

Zu Beginn der Saison (bis Ende September) muss ein jährlicher Trainingsplan, der die Saisonplanung für die Kategorien Jugend 3, Jugend 2, Junioren-Elite beschreibt, vorgelegt werden.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Idealerweise ist der Vereins-RTP in der FTEM-Sprache verfasst, d.h. die Gruppenstruktur den unterschiedlichen Phasen zugeordnet (z.B. T2 oder T4).

Maximal 5 Punkte

Vereins-RTP mit FTEM Phasen	<input type="checkbox"/> 5 Punkte
-----------------------------	-----------------------------------

Beilage 14: Aktueller Vereins-Rahmentrainingsplan (Vereins-RTP).

4.3 TRAININGSBETRIEB

4.3.1. SICHERHEIT

Während dem Unterricht/Training muss der Sicherheit sowie der Prävention von Unfällen eine hohe Bedeutung beigemessen werden:

SICHERHEITSAUSBILDUNG

Alle Trainer:innen besitzen eine gültige Wasserrettungs- und BLS/AED-Ausbildung (SLRG Brevet Plus Pool oder gleichwertig).

SICHERHEITSSITUATION VOR ORT

Die kritischen Stellen in den Schwimmbädern (mit oder ohne Bademeister:in) sind den Leitenden bekannt. Die Standorte der Notfalleinrichtungen wie Notfallknöpfe, Telefone, AED-Geräte und sonstige Rettungsgeräte sind den Leitenden ebenfalls bekannt. Sie können diese situativ einsetzen. Es besteht für alle Schwimmbäder, in welchen unterrichtet wird, ein Notfallkonzept.

Leitende und NWF-Stützpunkte kennen das [J+S-Merkblatt Unfallprävention](#) im Schwimmsport.

GRUPPENGROSSE

Die Gruppengrößen müssen den jeweiligen lokalen und personellen Voraussetzungen angepasst werden. In Trainingsgruppen gelten die [Vorgaben von J+S](#): pro Leiter:in sind maximal 16 Teilnehmende erlaubt, für weitere 12 Teilnehmende braucht es zusätzliche Leitende.

Als NWF-Stützpunkt halten wir uns an die Richtlinien von J+S bezüglich Gruppengrösse.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

4.3.2. TRAININGSANGEBOT (WÖCHENTLICH)

Stützpunkte müssen mehrmals pro Woche Leistungstrainings innerhalb und ausserhalb des Wassers anbieten können (ohne Trainingslager), damit sie als NWF-Verein gelten können. Um sich für das Label qualifizieren zu können, sind folgende Mindestvoraussetzungen erforderlich:

Kategorie	Team	Individuell	Land
J4	6h	0h	2h
J3	8h	2h	4h
J2	12-13h	3h	5h
J1 / Elite	15-17h	4h	6h

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Beilage 15: Liste mit Wasser- und Landtrainings pro Team (ab 6 Athlet:innen)

Beilage 16: Liste mit Individual-Wasser und Landtrainings (unter 5 Athlet:-innen)

4.3.3. TRAININGSLAGER

Stützpunktvereine sollen regelmässige Trainingslager durchführen. Um sich für ein Label qualifizieren zu können, sind folgende Mindestvoraussetzungen erforderlich:

2 Trainingslager pro Team (J1/Elite, J2, J3) pro Saison mit einer Gesamtdauer von 10 Tagen.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Beilage 17: Liste mit durchgeführten Trainingslagern pro Team in der Saison 2023/2024 und 2024/2025

4.4 INFRASTRUKTUR

4.4.1. SCHWIMMBÄDER

Ein Stützpunktverein soll genügend Wasserfläche zur Verfügung haben, um das Minimalangebot der NWF-Trainings abdecken zu können. Um sich für das Label qualifizieren zu können, sind folgende Mindestvoraussetzungen erforderlich:

6x / Woche (16m x 10m x 1.8m)

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Beilage 18: Liste mit benutzten Schwimmbädern (Adresse und Dimensionen)

Beilage 19: Belegungsplan des Schwimmbades

4.4.2. GYMNASTIKRAUM / TURNHALLE

Ein Stützpunktverein muss auch Trainingsinfrastrukturen ausserhalb des Wassers bereitstellen. Die Verfügbarkeit des Trainingsortes ist dabei verpflichtend. Die Trainings müssen im Gymnastikraum oder in der Turnhalle stattfinden. Um sich für das Label zu qualifizieren, sind folgende Mindestvoraussetzungen erforderlich:

3x pro Woche (mindestens 1 Stunde)

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Beilage 20: Liste mit benutzten Infrastrukturen

4.5 TRAINER:INNEN

4.5.1. TRAINER:INNENAUSBILDUNG

Es wird erwartet, dass alle gemeldeten Trainer:innen von NWF-Gruppen mindestens über den Trainer:in Bronze von Swiss Aquatics Swimming verfügen. Sollte ein:e Trainer:in noch nicht über die entsprechende Ausbildung verfügen, muss ein verbindlicher Ausbildungsplan vorliegen. Swiss Aquatics hat ein [Ausbildungskonzept](#) mit allen wichtigen Informationen über die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, das Ausbildungsteam gibt gerne auch Auskunft.

Wichtig: Die Mindestanforderung um bei Swiss Olympic Fördermittel der NWF als Berufstrainer:in auslösen zu können, ist eine abgeschlossene Berufsprüfung «Trainer:in Leistungssport» resp. der Berufstrainer:innenlehrgang (BTL). Dies entspricht dem Trainer:in Silber von Swiss Aquatics Swimming (nächste höchste Stufe: Trainer:in Gold). Diese Ausbildungen (Trainer:in Silber und Gold) werden von der [Trainer:innenbildung Schweiz](#) angeboten und schliessen jeweils mit dem eidgenössischen Berufszertifikat «Trainer:in Leistungssport» (Berufstrainer:innenlehrgang, BTL) oder «Trainer:in Spitzensport» (Diplomtrainer:innenlehrgang, DTL) ab. Informationen zur Berufsausbildung sind bei [Swiss Aquatics](#) oder bei der [Trainer:innenbildung](#) und auf www.ausbildungsplaner.ch zu finden. Ein NWF-Stützpunkt sollte daher sicherstellen, dass seine hauptberuflichen Trainer:innen mindestens die BTL Stufe (Trainer:in Silber) und somit eine Berufsausbildung haben.

TRAINER:IN BRONZE

Alle NWF-Vereine müssen über mindestens eine:n mit Vertrag angestellte:n Trainer:in Bronze verfügen, um die Professionalität des Trainingsbetriebes zu gewährleisten.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

4.5.2. TRAINER:INNENWEITERBILDUNG

Von Trainer:innen an NWF-Stützpunkten wird erwartet, dass sie regelmässig an Weiterbildungskursen von Swiss Aquatics teilnehmen. Einerseits sind unter den Teilnehmenden der Erfahrungsaustausch und das Pflegen des Netzwerks von grosser Bedeutung. Zudem verlängert die Teilnahme an dieser Weiterbildung die Gültigkeit der jeweiligen Trainer:innenbrevets sowie der J+S Leiter:innenanerkennung.

Von den NWF-Stützpunkten wird erwartet, dass sie jährlich die Weiterbildung planen.

NEU AUSGEBILDETE TRAINER:INNEN A/B

Zudem ist es für NWF-Stützpunkte wichtig, eigene Mitglieder zur Ausbildung als Trainer zu motivieren. Daher wird ein Zusatzpunkt für jede Trainerin oder jeden Trainer vergeben, der in den letzten zwei Jahren erfolgreich

Maximal 55 Punkte:

Über 250%	<input type="checkbox"/> 55 Punkte
201 – 250%	<input type="checkbox"/> 45 Punkte
151 – 200%	<input type="checkbox"/> 35 Punkte
126 – 150%	<input type="checkbox"/> 25 Punkte
101 – 125%	<input type="checkbox"/> 15 Punkte
81- 100%	<input type="checkbox"/> 5 Punkte

Beilage 21: Vollständige Kopien Arbeitsverträge (Swiss Aquatics Swimming behandelt diese Daten vertraulich, diese Beilage kann separat per Mail geschickt werden, falls die Ablage nicht benutzt werden will).

4.6 SCHWIMMSCHULE

Das Hauptziel der Schwimmschulen ist, den Kindern das Schwimmen zu lehren und Freude am Wasser zu vermitteln. Die Schwimmschule gilt als Talentpool des Vereins. Je mehr Kinder durch die Schwimmschule gehen, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, die begabten und interessierten Kinder zu entdecken und für den Schwimmsport zu begeistern. Die Schwimmschule spielt eine zentrale Rolle in der nachhaltigen Vereinsrekrutierung. Zudem ist eine gut organisierte und vereinseigene Schwimmschule eine wichtige finanzielle Basis des Vereins.

Definition «vereinseigen» heisst:

1. Ausbildungsinhalt und Methode wird vom Verein bestimmt,
2. Verein hat aktiven Zugang zur Sichtung der begabten Schwimmschüler:innen,
3. Konten der Schwimmschule sind konsolidiert im Jahresabschluss und Budget des Vereins und/oder die Schwimmschule subventioniert substanziell den Verein.

Swiss Aquatics hat ein Ausbildungsprogramm für Schwimmschulen – das «kids learn to swim» (LTS) Programm. Als NWF-Stützpunkt setzten wir in der vereinseigenen Schwimmschule die Methodik und Inhalte des «Kids learn to swim» Programms von Swiss Aquatics um. Das heisst es wird auch entsprechendes Unterrichtsmaterial bestellt und genutzt (die Bestellmenge soll der Grösse der Schwimmschule entsprechen).

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Zudem können sich die Schwimmschulen mit der Swiss Aquatics Qualitätslizenz zertifizieren lassen und so für zwei Jahre das Label „Schwimmschule mit nationaler Qualitätslizenz“ erhalten (siehe auch Quality Guide). Die Qualitätslizenz beinhaltet folgende Hauptkriterien:

- Qualitativ hochwertigen Schwimmunterricht:
Die Philosophie von Swiss Aquatics, dass die Teilnehmenden einen freudvollen und zielfokussierten Schwimmunterricht erleben dürfen, wird in den Schwimmkursen umgesetzt.
- Sehr gut ausgebildete Schwimmsportlehrer:innen:
Die Schwimmsportlehrer:innen sind im Besitz einer mindestens der Unterrichtsstufe entsprechenden Swiss Aquatics oder äquivalenten Ausbildung.
- Überzeugendes Sicherheitskonzept:
Die Schwimmsportlehrer:innen sind alle im Besitz einer gültigen Wasserrettungs- und BLS/AED Ausbildung (SLRG Brevet Plus Pool oder gleichwertig). Die Gruppengrösse und -konstellation ist der Infrastruktur und dem Können der Teilnehmenden angepasst. Die Schwimmsportlehrer:innen verfügen über die Kenntnisse der lokalen Notfallmassnahmen.

Vereinseigene Schwimmschule besitzt die Swiss Aquatics Qualitätslizenz.

5 Punkte

4.7 TALENTSICHTUNG UND PISTE

Das Talentsichtungsprojekt PISTE von Swiss Olympic ist 2009 eingeführt worden und ist die wichtigste Voraussetzung für die Verteilung der Swiss Olympic Talent Cards. Neben den Leistungskriterien spielen auch das relative Alter, Leistungstests im Wasser und an Land, so wie das Umfeld des:der Schwimmer:in (Stützpunkt) eine Rolle. Aufgrund dieser Kriterien wird eine Rangliste erstellt und die besten Athlet:innen erhalten die Swiss Olympic Talent Cards National oder Regional.

Die Testanleitungen, Gewichtungstabellen und Ranglisten findet man auf der Homepage von Swiss Aquatics Artistic Swimming (unter [PISTE](#)).

Die «Swiss Olympic Talent Card» ist ein wichtiges Instrument im Schweizer Sportsystem, an dem sich verschiedene Partner orientieren. Die gemeinsame und optimale Förderung von talentierten Nachwuchsathlet:innen auf ihrem Weg an die Spitze steht dabei im Zentrum. Die Karte zeigt Gemeinden, Kantone, Schulen und weitere Partner auf, in welchen Nachwuchsathlet:innen in Verbandsförderprogrammen erfasst sind und gezielt gefördert werden sollen.

Als NWF-Stützpunkt arbeiten wir aktiv an der Umsetzung der PISTE mit. Insbesondere stellen wir unsere Trainer:innen und Richter:innen am Wochenende der PISTE Tests bei Bedarf zur Verfügung.

Ja, wir erfüllen dieses MUST-Kriterium

4.8 TALENTFÖRDERUNG DURCH DAS KIDS-TEAM-PROJEKT

Die Teilnahme der NWF-Stützpunkte am Kids-Team-Projekt ist verpflichtend, da es eine entscheidende Rolle bei der frühzeitigen Identifizierung und Entwicklung junger Talente spielt. Durch die Teilnahme stellen die Stützpunkte sicher, dass die Athleten und Athletinnen optimal auf weiterführende Talentprogramme vorbereitet werden. Das Projekt bietet ausserdem eine strukturierte Plattform zur Förderung grundlegender Fähigkeiten im Artistic Swimming und hilft, eine solide Basis für die langfristige Entwicklung der Athlet zu schaffen. Durch die Mitwirkung tragen die Stützpunkte aktiv zum Wachstum und Erfolg des Talentpools im Schweizer Artistic Swimming bei.

Ja, wir erfüllen dieses MUST-Kriterium

5. ELEMENT 5: UMFELD

5.1 ATHLET:INNENBETREUUNG

Ein:e Talentmanager:in (Athlet:innenbetreuer:in) kennt seine:ihre Sportart und seine:ihre besten Athlet:innen gut. Er:sie unterstützt die Sportler:innen bei der Suche und der Umsetzung von optimalen Lösungen in der Abstimmung von Sport, Ausbildung und Beruf, Militärdienst, sozialem Umfeld, usw. gemäss FTEM Athlet:innenweg von Swiss Aquatics und Lösungsansätze von Swiss Olympic. Als profunde:r Kenner:in seiner:ihrer Sportart ist er:sie für die Athlet:innen die erste Anlaufstelle für sämtliche Fragen, die das Umfeld der Athlet:innen betreffen. Es liegt auf der Hand, dass die Zusammenarbeit und Austausch mit dem:der Trainer:in des:der Athlet:in sehr eng ist. Ein:e Talentmanager:in ist ein:e «Umfeldmanager:in» für die Athlet:innen und entlastet damit den:die Trainer:die des:der Athlet:in. Es ist wichtig, dass die Athlet:innen neben dem:der eigenen Coach:in noch eine zweite Anlaufstelle im Verein haben. Deswegen kann der:die eigene Coach:in auch nicht gleichzeitig Talentmanager:in sein.

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium

Für eine:n aktive:n Talentmanager:in (d.h. mindestens 4 Athlet:innen beraten) gibt es 5 Punkte.

Talentmanager:in des NWF-Stützpunktes:

Name:

E-Mail:

Telefon:

5 Punkte

Beilage 22: Liste mit den Athlet:innen, welche im Jahr 2024 und 2025 unterstützt wurden (Name Athlet:in, Form der Unterstützung).

5.2 KARRIEREPLANUNG – AUSBILDUNG UND SPORT

Es ist eine Herausforderung für Athlet:innen, neben der Ausbildung (Schule, Lehre) Leistungssport zu betreiben. Eine sorgfältige Karriereplanung bildet die Grundlage, um diese beiden Bereiche zu koordinieren. Dabei gibt es viele verschiedene, individuelle Beispiele von erfolgreichen Athlet:innen-Karriereverläufen. Auch sind die leistungssportfreundlichen Ausbildungsangebote von Kanton zu Kanton verschieden.

Als NWF-Stützpunkt weisen wir die Eltern und Athlet:innen auf die regionalen Ausbildungsangebote hin und stellen die nötigen Kontakte her. Mindestens 1x im Jahr organisiert der NWF-Stützpunkt einen Informationsanlass für Athlet:innen und Eltern zum Thema «Karriereplanung». Zielgruppe: Übergänge Grundschule zu Sekundarstufe I respektive Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II und später zum Studium in die Tertiärstufe.

Auch sind uns Angebote wie das [Athletes Network](#) und das [Sportmilitär](#) bekannt, und wir teilen diese Informationen mit unseren Mitgliedern.

Der NWF-Stützpunkt organisiert einen Informationsanlass zum Thema «Karriereplanung»		
Datum:	Ort:	Referent:in:

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Beilage 23: Beschreibung Programm und Inhalt des Informationsanlasses zum Thema Karriereplanung.

Eine gute Möglichkeit das Thema Karriereplanung systematisch mit den Athlet:innen (und Eltern) zu thematisieren und zu besprechen ist die Integration in die individuelle Athlet:innenvereinbarung. Folgende Fragestellungen sollten dabei abgedeckt sein: Individuelle Zielsetzung, Individueller Wochen- und Saisonplan inkl. Ausbildung, (wichtige Prüfungen) und Übergänge.

«Karriereplanung» ist in den Athlet:innenvereinbarungen integriert.	<input type="checkbox"/> 5 Punkte
---	-----------------------------------

Beilage 24: Beispiel einer unterschriebenen Athlet:innenvereinbarung inkl. Karriereplanung.

Im Einzugsgebiet (= zweckmässige Reisedistanz von Ausbildungsstätte zu Trainingsstätte) des Stützpunktes gibt es sportfreundliche Ausbildungsangebote für eine optimale Koordination von Sport und Ausbildung (Swiss Olympic Partner / Sports School oder individuelle Vereinbarung mit einer öffentlichen / privaten Schule). Eine individuelle Vereinbarung mit einer Schule sollte mindestens folgende Punkte beinhalten: 1) zusätzliche Dispens für Abwesenheitstage (Trainingslager, Wettkämpfe), 2) Individualisierung des Stundenplans (Lektionen streichen) für optimierte Trainingsplanung sowie 3) Möglichkeit für Prüfungsverschiebungen.
 1 Punkte pro Sportschulangebot, max. 5 Punkte.



Name der Schule	Ort	Swiss Olympic Sport/Partner School	Öffentliche/private Schule mit ind. Vereinbarung*	Schulstufe: Sekundarstufe I oder II
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Sekundarstufe II = Gymnasiale Maturitätsschulen, Fachmittelschulen und Berufsfachschulen.

Sportschulangebot	Punkte
-------------------	--------

Folgende Athlet:innen des NWF-Stützpunkts nutzen aktuell (2023/2024 und 2024/2025) ein solches sportfreundliches Ausbildungsangebot oder eines Lehrbetriebs mit individueller Vereinbarung zur optimalen Koordination von Sport und Ausbildung:

1 Punkt pro Athlet:in, max. 5 Punkte.

Name	Schule oder Lehrbetrieb	Voraus. Abschluss	Swiss Olympic Sport/Partner School	Öffentliche/private Schule mit ind. Vereinbarung*	Lehrbetrieb mit ind. Vereinbarung*
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Athlet:innen mit sportfreundliche Ausbildungsangebot	Punkte
--	--------

* Beilage 25: Individuelle Vereinbarung(en) mit der öffentlichen / privaten Schule (falls keine Swiss Olympic Sport / Partner School) und/oder dem Lehrbetrieb.

5.3 MEDIZINISCHE BETREUUNG

5.3.1. SPORTMEDIZINISCHE UNTERSUCHUNG

Es ist wichtig, dass sich alle Athlet:innen mindestens bei Eintritt in eine NWF-Trainingsgruppe und damit in den Nachwuchsleistungssport einer sportmedizinischen Untersuchung unterziehen. Eine tadellose Gesundheit ist die wichtigste Voraussetzung für den Leistungssport.

Von Vorteil werden diese Untersuchungen in einer anerkannten Swiss Olympic Medical Base oder bei einem:einer Verbandsärzt:in von Swiss Aquatics gemacht.

Die Sport Medicine Switzerland (SEMS) hat [Standards](#) erarbeitet, um die Durchführung der sportmedizinischen Untersuchung in der Schweiz zu vereinheitlichen. Die Dokumente sind deutsch, französisch und italienisch verfügbar.

Jede:r Leistungssportler:in sollte sich auch aus eigenem Interesse mindestens einmal im Jahr sportärztlich untersuchen lassen. Dies dient der Belastbarkeitsermittlung und ist somit die Voraussetzung für jedes Training und jeden Wettkampf.

<input type="checkbox"/> Ja, wir erfüllen dieses WISH-Kriterium	<input type="checkbox"/> 5 Punkte
---	-----------------------------------

5.3.2. SPORTMEDIZINISCHE UNTERSTÜTZUNG

Die NWF-Athlet:innen werden sportmedizinisch in verschiedensten Bereichen unterstützt:

Maximal 10 Punkte

Verein arbeitet mit einem:einer Sportarzt:in zusammen	<input type="checkbox"/> 3 Punkte
Angebot von Masseur:in/Physio für Athlet:innen möglich	<input type="checkbox"/> 2 Punkte
Wettkampfbetreuung Masseur:in/Physio sichergestellt (mindestens an Schweizermeisterschaften)	<input type="checkbox"/> 2 Punkte
Ausbildung Sporternährung - Informationsanlass durchgeführt durch Name	<input type="checkbox"/> 3 Punkte

5.3.3. SPORTPSYCHOLOGISCHE UNTERSTÜTZUNG

Mentales Training gehört ebenso zum Training von Athlet:innen wie das Wasser- oder Landtraining (siehe auch Rahmentrainingsplan). Eine gezielte Zusammenarbeit mit Sportpsycholog:innen oder Mentaltrainer:innen kann hier einen Mehrwert bieten. Auf der Internetseite der Swiss Association of Sport Psychology findet man weitere Informationen und kann Fachpersonen suchen. Es gibt jeweils Zusatzpunkte für eine Zusammenarbeit mit einem:einer anerkannten Sportpsycholog:in (3 Punkte) oder Mentaltrainer:in (2 Punkte), d.h. es besteht ein entsprechendes Konzept und es finden regelmässig Inputs/Informationsanlässe statt.

Name:	Ausbildung:	Maximal 15 Punkte
-------	-------------	-------------------

* Beilage 26: Dokumentation sportpsychologische Unterstützung (z.B. Programm Input, Konzept, Belege, Sitzungen...)

5.3.4. ATHLETIK- UND KRAFTTRAINING

Das Training an Land, also Athletik- und Krafttraining, ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Trainings von Schwimmer:innen – und wurde zunehmend wichtiger in den letzten Jahren. Vermehrt soll dabei auf die Unterstützung von Athletik- oder Krafttrainingsexperten zurückgegriffen werden. Solche Experten verfügen über abgeschlossene Ausbildungen und / oder Weiterbildungen im Bereich Krafttraining oder Athletik. Beispielsweise die von der Trainerbildung Schweiz angebotenen Spezialisierungen für [Athletik](#) oder [Langhanteltraining](#), [«Athletik Trainer»](#) der Swiss Academy of Fitness & Sport, Physiotherapeuten, Trainerlizenzen in Kraftsportarten oder äquivalente Ausbildungen. Schwimmtrainer mit einer entsprechenden Zusatz-Ausbildung können auch als solche Experten eingesetzt werden.

Es gibt Zusatzpunkte für eine Zusammenarbeit mit einem Athletik- oder Krafttrainingsexperten

Maximal 20 Punkte:

Name: _____, Ausbildung: _____	
Es besteht ein vom: von der Expert:in erstelltes Programm	<input type="checkbox"/> 5 Punkte
Das Landtraining wird regelmässig (mind. 1x Woche) von einem:einer Expert:in geleitet	<input type="checkbox"/> 20 Punkte

5.4 NETZWERK UND REGIONALE ZUSAMMENARBEIT

5.4.1. MITARBEIT IN RESSORTS DES REGIONALEN ODER NATIONALEN VERBANDES

Die Regionalverbände können gerade im Nachwuchsbereich wichtige Arbeit in den Bereichen Regionalkader, sowie Trainer- und Richter:innenausbildung leisten. Deshalb ist es wichtig, dass neben dem nationalen Verband auch die Regionalverbände auf kompetente Mitarbeitende und Funktionär:innen aus den Stützpunkten zählen können. Wichtig: Doppelfunktionen in Führungspositionen sind zu vermeiden (z.B. Vereinspräsident:in und ZV-Mitglied) und Interessenskonflikte in jedem Fall auszuschliessen.

Mitarbeit in Ressorts des regionalen oder nationalen Verbandes als Funktionär:innen (nur 1x Nennung pro Person, dauerhafte Funktion von mindestens 1 Saison): Beispiele: Sportdirektion, Zentralvorstand Swiss Aquatics, Regionalvorstände, Regionalkaderverantwortliche + weitere Kommissionen/Gremien.

Name:	Ressort Verband:	Funktion:	Punkte
			<input type="checkbox"/> 2 Punkte
			<input type="checkbox"/> 2 Punkte
			<input type="checkbox"/> 2 Punkte
			<input type="checkbox"/> 2 Punkte
Maximal 10 Punkte			Total Punkte

5.4.2. SPORTPOLITISCHE ARBEIT

PRÄSENZ BEI NATIONALEN UND REGIONALEN VERBANDSANLÄSSEN

Von einem engagierten NWF-Stützpunkt wird erwartet, dass er aktiv an wichtigen sportpolitischen Verbandsanlässen teilnimmt. Die beiden wichtigsten sind die regionale Delegiertenversammlung sowie die Sportversammlung anlässlich der Delegiertenversammlung von Swiss Aquatics. Die Teilnahme an diesen beiden Veranstaltungen sind sehr wichtig und deshalb ein Pflichtkriterium.

Teilnahme an der Sportversammlung bzw. Delegiertenversammlung (DV) Swiss Aquatics und der regionalen Delegiertenversammlung (RV):

Delegierte:r SV/DV laufende und vor Saison; Name:

Delegierte:r RV laufende und vor Saison ; Name:

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

LOKALES NETZWERK KANTON UND GEMEINDE

Um erfolgreiche Nachwuchsarbeit zu leisten, muss ein NWF-Stützpunkt über genügend Ressourcen verfügen. Eine gute Zusammenarbeit mit den politischen Instanzen der Gemeinde und des Kantons sind unabdingbar. Jeder Kanton hat eine:n Beauftragte:n für Nachwuchsförderung (NWF) benannt, welche:r die Vereine in ihren Bemühungen unterstützt, unter Berücksichtigung der kantonalen Begebenheiten das Optimum für den Verein zu erreichen (z.B. finanzielle und materielle Unterstützung aus dem kantonalen Sport Toto Fonds).

Von einem NWF-Stützpunkt wird erwartet, dass er mit dem:der kantonalen NWF-Verantwortliche:n zusammenarbeitet (z.B. Einladungen zur Generalversammlung, Einladung zu einer Vorstandssitzung, Einladungen zu Informationsabenden und Wettkampfveranstaltungen; mindestens 1 Treffen pro Jahr)

Name und Emailadresse des:der kantonalen Beauftragten für NWF:

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Auf lokaler Ebene ist die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Sportamt und den Mitgliedern der lokalen Sportkommission sehr wichtig. Insbesondere für die Organisation von speziellen Anlässen (internationale und nationale Turniere, Schüler:innen Turniere) und die Nutzung der Sportinfrastruktur für den normalen Trainingsbetrieb (Wasserverteilung, Wasserflächenmanagement, sind die lokalen Sportbehörden die wichtigsten Partner).

Name und Emailadresse des:der Verantwortlichen der lokalen Sportkommission:

Ja, wir erfüllen dieses Kriterium.

Auch wichtig ist die aktive Beteiligung an den sportpolitischen Geschäften in der Gemeinde:

Maximal 5 Punkte:

Verein engagiert sich aktiv bei :

5 Punkte

Kontaktperson bei der Gemeinde :

Beilage 27: Beschrieb des sportpolitischen Geschäfts und / oder Kopie Sitzungsprotokoll und / oder Kopie Zeitungsbericht.

6. ELEMENT 6: ERFOLGSAUSWEIS

6.1 KADERZUGEHÖRIGKEIT NATIONAL

In den Stützpunktvereinen sollten nationale Talente trainieren, welche Mitglieder der Nationalmannschaften sind. Um sich als NWF-Stützpunkt qualifizieren zu können, sind folgende Mindestvoraussetzungen erforderlich: mindestens ein:e vorselektionierte:r Nationalteamathlet:in in jeder Kategorie (Kids, Jugend und Junior/Elite) 2024/2025.

Ja, wir erfüllen dieses MUST-Kriterium.

6.2 ANZAHL LIZENZEN

Der Verein soll sich auch für den Breitensport engagieren. Deshalb zählt nicht nur die Kaderzugehörigkeit, sondern auch die Anzahl Lizenzen der vergangenen **zwei** Saisons (24/25 und 23/24). Je mehr Lizenzen gelöst werden, desto mehr Zusatzpunkte können erreicht werden. Dabei spielt es keine Rolle, was für eine Lizenz beantragt wurde. Es zählt das Gesamttotal aller Lizenzen, die vom Klub gelöst wurden (Jahreslizenz, Einsteiger-Jahreslizenz). Die Berechnung der Punkte ist wie folgt:

Anzahl Lizenzen über <u>zwei</u> Jahre	Punkte (Max. 30 Punkte)
141-180 Lizenzen	30 Punkte
101-140 Lizenzen	20 Punkte
61-100 Lizenzen	10 Punkte

Ja, wir erfüllen dieses WISH-Kriterium Punkte

6.3 ANZAHL LIZENZEN MÄNNLICHER ATHLETEN

Unser Ziel ist es hinsichtlich der internationalen Anforderungen, auch männliche Athleten zu fördern. Deshalb müssen auch Knaben als Nachwuchssportler gefördert werden. Der Verein verfügt über lizenzierte Nachwuchsschwimmer.

Ja, wir erfüllen dieses WISH-Kriterium 5 Punkte